



Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

## BETRIEBSANWEISUNG

Tätigkeitsbezogen

### Tätigkeit

#### Arbeiten mit Fremdpersonal

### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Um gegenseitige Gefährdungen zwischen Ihnen und den Mitarbeitern der Fachhochschule zu vermeiden und die Sicherheit aller Mitarbeiter/innen in der Hochschule so weit wie immer möglich zu gewährleisten, beachten Sie nachfolgende Punkte:

1. Suchen Sie nur die Betriebsteile auf, in denen Sie die vereinbarten Arbeiten verrichten müssen.
2. Lassen Sie sich durch Ihren Vorgesetzten oder dem ggf. eingesetzten Koordinator bzw. zuständige Mitarbeiter der Hochschule über mögliche vorhandene Risiken an Ihren Arbeitsplätzen in der Hochschule informieren. Beachten Sie in diesem Zusammenhang an Sie herangetragene Verhaltensregeln zur Vermeidung von Gefährdungen.
3. Vermeiden Sie orts- und zeitgleiche Arbeiten während der laufenden Arbeiten der Hochschule, durch die eine gegenseitige Gefährdung hervorgerufen werden kann.
4. Halten Sie die getroffenen Zeitvereinbarungen für bestimmte Tätigkeiten strikt ein.
5. Arbeiten im Überwachungs- und Kontrollbereich gemäß der Strahlenschutz- oder Röntgenverordnung dürfen erst nach Absprache und Genehmigung mit dem Strahlenschutzbeauftragten des Bereiches durchgeführt werden.
6. Schweiß- und Schneidarbeiten sowie Trennschleifarbeiten außerhalb der dafür fest installierten Arbeitsplätze bedürfen einer besonderen schriftlichen Genehmigung (Feuerarbeitsenerlaubnisschein / Schweißerlaubnis) seitens der Hochschule. Führen Sie diese Genehmigung bei der Durchführung solcher Arbeiten mit sich.
7. Beachten Sie die Betriebsanweisungen und die ggf. vorhandenen Montageanweisungen Ihres Unternehmens sowie die der Hochschule.
8. Beachten Sie die Sicherheitskennzeichnung in der Hochschule (Gebots-, Verbots-, Warn-, Fluchtweg- und Rettungsschilder). Sie gelten grundsätzlich auch für Sie.
9. Verwenden Sie grundsätzlich keine Arbeitsmittel der Hochschule, ohne ausdrückliche Genehmigung. Lassen Sie sich bei Genehmigung in die Nutzung des Arbeitsmittels einweisen.
10. Benutzen Sie die für Ihre Tätigkeiten vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstungen. Das gilt besonders bei Arbeiten auf hochgelegenen Arbeitsplätzen. Verwenden Sie besonders Absturzsicherungen, Auffangurte oder Höhensicherungsgeräte.
11. Sorgen Sie für eine ordnungsgemäße nicht leicht zu entfernende Absperrung von Arbeits- und Verkehrsbereichen, wenn bei Ihrer Arbeit auf hochgelegenen Arbeitsplätzen Bauteile, Werkzeuge oder andere Gegenstände herabfallen können.
12. Sorgen Sie dafür, dass die von Ihnen ggf. verwendeten wassergefährdenden Stoffe (Flüssigkeiten) weder in die Abwasserkanalisation noch in das Erdreich gelangen können.
13. Informieren Sie sich über die Standorte von Feuerlöschern, über Erste-Hilfe-Einrichtungen sowie die Flucht- und Rettungswege. Machen Sie sich mit den Hinweisen vertraut.
14. Sollten bei Ihnen hinsichtlich der sicheren Durchführung Ihrer Arbeiten Fragen oder Zweifel auftreten, wenden Sie sich an Ihren Vorgesetzten oder an den Koordinator.